

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,  
Frankfurt am Main**

**Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 2407  
vom 27. April 2016**

**im Zusammenhang mit dem Basisprospekt vom 5. Juni 2015 zur Begebung von  
Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungen, Metalle, Futureskontrakte,  
und/oder American Depositary Receipts, Global Depositary Receipts**

**zur Begebung von**

**MINI Future Long bzw. MINI Future Short Optionsscheinen**

**bezogen auf Referenzwährungen**

**angeboten durch  
BNP Paribas Arbitrage S.N.C.,  
Paris, Frankreich**

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Wertpapieren und die Endgültigen Optionsscheinbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von MINI Future Long bzw. MINI Future Short Optionsscheinen bezogen auf Referenzwährungen (im Nachfolgenden auch als "Basiswert" bezeichnet) dar.

Die Optionsscheinbedingungen für die betreffende Serie sind in einen Abschnitt A (Produktspezifische Bedingungen) und einen Abschnitt B (Allgemeine Bedingungen) aufgeteilt. Der Abschnitt A der Optionsscheinbedingungen ist durch die nachfolgenden Endgültigen Bedingungen vervollständigt. Der Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen ist bereits vollständig im Basisprospekt im Abschnitt X. Optionsscheinbedingungen aufgeführt.

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG, geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU, abgefasst.

Die Endgültigen Bedingungen sind zusammen mit dem Basisprospekt vom 5. Juni 2015 einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente und gegebenenfalls dessen zukünftigen Nachträgen zu lesen.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

Der Basisprospekt, die per Verweis einbezogenen Dokumente und etwaige Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen der Optionsscheine sind am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und können auf der Webseite [derivate.bnpparibas.com](http://derivate.bnpparibas.com) oder einer diese ersetzenden Webseite abgerufen werden. Um sämtliche Angaben zu erhalten, ist der Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente und etwaiger Nachträge, in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung.

Die Endgültigen Bedingungen stellen für die betreffende Serie von Optionsscheinen die endgültigen Optionsscheinbedingungen dar (die "Endgültigen Optionsscheinbedingungen"). Sofern und soweit die im Basisprospekt enthaltenen Optionsscheinbedingungen von den Endgültigen Optionsscheinbedingungen abweichen, sind die Endgültigen Optionsscheinbedingungen maßgeblich.

### ANGABEN ÜBER DEN BASISWERT

Der den Optionsscheinen zugewiesene Basiswert ist der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen. Nachfolgender Tabelle sind der Basiswert sowie die öffentlich zugängliche Internetseite, auf der derzeit Angaben in Bezug auf die Wert- und Kursentwicklung abrufbar sind, zu entnehmen.

<b>Basiswert</b>	<b>Internetseite</b>
EUR/USD Wechselkurs	<a href="http://www.ecb.europa.eu">www.ecb.europa.eu</a>
EUR/CHF Wechselkurs	<a href="http://www.ecb.europa.eu">www.ecb.europa.eu</a>
EUR/HUF Wechselkurs	<a href="http://www.ecb.europa.eu">www.ecb.europa.eu</a>
USD/JPY Wechselkurs	<a href="http://www.ecb.europa.eu">www.ecb.europa.eu</a>
EUR/JPY Wechselkurs	<a href="http://www.ecb.europa.eu">www.ecb.europa.eu</a>
EUR/TRY Wechselkurs	<a href="http://www.ecb.europa.eu">www.ecb.europa.eu</a>
EUR/PLN Wechselkurs	<a href="http://www.ecb.europa.eu">www.ecb.europa.eu</a>
EUR/ZAR Wechselkurs	<a href="http://www.ecb.europa.eu">www.ecb.europa.eu</a>
CHF/JPY Wechselkurs	<a href="http://www.ecb.europa.eu">www.ecb.europa.eu</a>
USD/NOK Wechselkurs	<a href="http://www.ecb.europa.eu">www.ecb.europa.eu</a>
GBP/JPY Wechselkurs	<a href="http://www.ecb.europa.eu">www.ecb.europa.eu</a>
USD/CHF Wechselkurs	<a href="http://www.ecb.europa.eu">www.ecb.europa.eu</a>
EUR/NOK Wechselkurs	<a href="http://www.ecb.europa.eu">www.ecb.europa.eu</a>
GBP/CHF Wechselkurs	<a href="http://www.ecb.europa.eu">www.ecb.europa.eu</a>
NZD/JPY Wechselkurs	<a href="http://www.ecb.europa.eu">www.ecb.europa.eu</a>
EUR/GBP Wechselkurs	<a href="http://www.ecb.europa.eu">www.ecb.europa.eu</a>

Informationen über den Basiswert sind im Internet ebenfalls unter [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu) verfügbar. Der jeweils aktuelle Wechselkurs ("**Euro foreign exchange reference rate**") basierend auf der gegenwärtig um etwa 14:15 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) stattfindenden Abstimmung zwischen Zentralbanken innerhalb und außerhalb des Europäischen Zentralbanksystems kann dort, gegenwärtig unter dem Menüpunkt: *Statistics -> Exchange Rates -> Euro foreign exchange reference rates*, eingesehen werden.

Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

## ENDGÜLTIGE OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN

Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt A, §§ 1-4 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt B der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist dem Abschnitt B §§ 5-11 (Allgemeine Bedingungen) der Optionsscheinbedingungen des Basisprospekts zu entnehmen.

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Optionsscheine ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Optionsrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Optionsschein sind in der Tabelle am Ende des Paragraphen § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Optionsscheinen zugewiesen. Die nachfolgenden Optionsscheinbedingungen finden daher in Bezug auf jeden Optionsschein einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.

### § 1

#### Optionsrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Optionsscheininhaber**") eines MINI Future Long Optionsscheines bzw. MINI Future Short Optionsscheines ("**Optionsschein**", zusammen "**Optionsscheine**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Optionsrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen Zahlung des in Absatz (2) und Absatz (4) bezeichneten Auszahlungsbetrages in EUR ("**Auszahlungswährung**") gemäß § 1 dieser Optionsscheinbedingungen und § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen.
- (2) Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses und der Regelung des Absatzes (3) ist der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") im Fall eines **MINI Future Long** Optionsscheines der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag zwischen dem Referenzpreis und dem Maßgeblichen Basispreis, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**Maßgeblicher Betrag**"):

$$\text{Maßgeblicher Betrag} = (\text{Referenzpreis} - \text{Maßgeblicher Basispreis}) \times (\text{B})$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (7) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Ist der so ermittelte Maßgebliche Betrag Null oder ein negativer Wert, so entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

- (3) Wenn der Beobachtungskurs innerhalb des Beobachtungszeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Referenzpreises) an einem beliebigen Tag die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag ermittelt sich in diesem Falle ausschließlich (und unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung im Sinne von § 2 abgegeben wurde oder nicht) wie folgt:

$$\text{Auszahlungsbetrag} = (\text{Stop Loss Referenzstand} - \text{Maßgeblicher Basispreis}) \times (\text{B})$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (7) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Der Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag entsprechen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich dem Maßgeblichen Basispreis ist. Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

- (4) Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses und der Regelung des Absatzes (5) ist der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") im Fall eines **MINI Future Short** Optionsscheines der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag, zwischen dem Maßgeblichen Basispreis und dem Referenzpreis, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**Maßgeblicher Betrag**"):

$$\text{Maßgeblicher Betrag} = (\text{Maßgeblicher Basispreis} - \text{Referenzpreis}) \times (\text{B})$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (7) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Ist der so ermittelte Maßgebliche Betrag Null oder ein negativer Wert, so entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

- (5) Wenn der Beobachtungskurs innerhalb des Beobachtungszeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Referenzpreises) die Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag ermittelt sich in diesem Falle ausschließlich (und unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung im Sinne von § 2 abgegeben wurde oder nicht) wie folgt:

$$\text{Auszahlungsbetrag} = (\text{Maßgeblicher Basispreis} - \text{Stop Loss Referenzstand}) \times (\text{B})$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (7) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Der Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag entsprechen, wenn der Stop Loss Referenzstand größer oder gleich dem Maßgeblichen Basispreis ist. Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag pro Optionsschein an den Optionsscheininhaber zahlen.

- (6) Im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen bedeutet:

"**Anfänglicher Basispreis**": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Anfängliche Basispreis und dient bei der ersten Anpassung zur Berechnung des Maßgeblichen Basispreises.

"**Anpassungstag ("T")**": ist jeder Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag während des Beobachtungszeitraums.

"**Auflösungsfrist**": ist eine Frist von maximal drei Handelsstunden nach Eintritt eines Stop Loss Ereignisses. Tritt ein Stop Loss Ereignis um oder nach 23:59:59 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) ein, beginnt die Auflösungsfrist um 08:00:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) des nächsten Börsengeschäftstages. Ist die Auflösungsfrist um 23:59:59 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses noch nicht abgelaufen und ist der Stop Loss Referenzstand zu diesem Zeitpunkt noch nicht ermittelt, endet die Auflösungsfrist erst am darauf folgenden Börsengeschäftstag nach Ablauf der von der Auflösungsfrist noch verbliebenen Zeit, gerechnet ab 08:00:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Tritt während der Auflösungsfrist eine technische Störung ein, während der der Beobachtungskurs nicht ermittelt werden kann, verlängert sich die Auflösungsfrist um die Dauer dieser Störung. Tritt während der Auflösungsfrist eine Marktstörung ein, so finden die Regelungen des § 4 Anwendung.

"**Ausübungstag**": ist jeweils der letzte Bankgeschäftstag eines jeden Monats, beginnend mit dem 31. Mai 2016.

**"Bankgeschäftstag"**: ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main, in Wien und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.

**"Basiswert"**: ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Wert.

**"Beobachtungskurs"**: ist jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums von der Berechnungsstelle festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Reutersseite veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

**"Beobachtungszeitraum"**: ist jeweils an jedem Handelstag von Montag 00:00:01 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bis Freitag 23:59:59 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) (jeweils einschließlich). Der erste Beobachtungszeitraum beginnt am 28. April 2016 um 08:00:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Der erste und jeder weitere Beobachtungszeitraum endet jeweils freitags um 23:59:59 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bzw. mit der Feststellung des Referenzpreises oder des Stop Loss Ereignisses (jeweils einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 4 entsprechend. Sollte zum Beginn des Beobachtungszeitraumes ein unter Beobachtungskurs definierter Kurs des Basiswerts nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann beginnt der Beobachtungszeitraum, sobald ein solcher Kurs für den jeweiligen Beobachtungszeitraum festgestellt ist.

**"Bewertungstag"**: ist der früheste der folgenden Tage:

- (a) der Ausübungstag;
- (b) der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Kündigung gemäß § 2 erklärt; und
- (c) der Tag an dem ein Stop Loss Ereignis eintritt, spätestens jedoch der Tag, an dem der Stop Loss Referenzstand ermittelt wird.

Ist der Bewertungstag kein Handelstag, dann gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag.

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 4 wird der Bewertungstag **maximal** um acht Handeltage verschoben.

**"Bezugsverhältnis" ("B")**: ist das dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.

**"Börsengeschäftstag"**: ist jeder Tag, an dem die Börse, an der die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Optionsscheine einbezogen wurden für den Handel geöffnet ist.

**"CBF"**: ist die Clearstream Banking AG Frankfurt oder ihre Nachfolgerin.

**"Fälligkeitstag"**: ist der Tag, der vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag liegt.

**"Finanzierungszeitraum"**: ist der Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt, an dem der Maßgebliche Basispreis zuletzt neu ermittelt wurde - der Zeitpunkt der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises bleibt hierbei außer Betracht - bis zum Zeitpunkt unmittelbar vor der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises.

**"Fremdwährung"**: Mit Fremdwährung wird jede Währung bezeichnet, die nicht EUR ist.

**"Handelstag"**: ist

- (a) im Hinblick auf die Feststellung des Referenzpreises jeder Tag, an dem die Referenzstelle geöffnet ist und an dem der Kurs des Basiswertes festgestellt wird,
- (b) im Hinblick auf die Feststellung des Beobachtungskurses jeder Tag, an dem die Berechnungsstelle den Beobachtungskurs feststellt.

**"Kaufmännische Rundung"**: ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 1, 2, 3 oder 4, ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufrundet.

**"Maßgeblicher Basispreis"**: entspricht zunächst dem Anfänglichen Basispreis. Anschließend wird er von der Berechnungsstelle zu jedem Anpassungstag jeweils um 22:00:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) angepasst und gilt dann jeweils ab diesem Zeitpunkt bis zum nächsten Anpassungstag um 21:59:59 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main). Der nach dem Anfänglichen Basispreis neue Maßgebliche Basispreis wird wie folgt ermittelt, wobei eine Kaufmännische Rundung auf die vierte Nachkommastelle erfolgt:

Im Falle eines **MINI Future Long** Optionsscheines:

$$\text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{Vorangehend}} \times (1 + (R + \text{Zinsanpassungssatz}) \times T)$$

("R"= Referenzzinssatz und "T"= Anzahl der Kalendertage im jeweiligen Finanzierungszeitraum, dividiert durch 360, wobei die ersten zwei Stunden (22:00 Uhr bis 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) des betreffenden Anpassungstages) nicht und die Tage Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag mit jeweils einem Kalendertag und der Freitag wochenendbedingt mit jeweils drei Kalendertagen berücksichtigt werden.)

Im Falle eines **MINI Future Short** Optionsscheines:

$$\text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{Vorangehend}} \times (1 + (R - \text{Zinsanpassungssatz}) \times T)$$

("R"= Referenzzinssatz und "T"= Anzahl der Kalendertage im jeweiligen Finanzierungszeitraum, dividiert durch 360, wobei die ersten zwei Stunden (22:00 Uhr bis 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) des betreffenden Anpassungstages) nicht und die Tage Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag mit jeweils einem Kalendertag und der Freitag wochenendbedingt mit jeweils drei Kalendertagen berücksichtigt werden.)

**"Maßgeblicher Basispreis<sub>Vorangehend</sub>"**: bezeichnet den Maßgeblichen Basispreis des Tages, an dem der aktuelle Referenzzinssatz zuletzt festgelegt wurde; der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises bleibt hierbei außer Betracht.

**"Referenzpreis"**: für die Wechselkurspaare EUR/Fremdwährung ist jeweils der offizielle Wechselkurs ("Euro foreign exchange reference rate") wie von der Referenzstelle am Bewertungstag festgestellt.

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden können und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann wird der Bewertungstag auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag verschoben, an dem eine Feststellung möglich ist.

**"Referenzpreis"**: für die Wechselkurspaare Fremdwährung 1/Fremdwährung 2 wird der Referenzpreis durch die Berechnungsstelle auf Grundlage der offiziellen Wechselkurse, die für EUR/Fremdwährung 1 und EUR/Fremdwährung 2 von der Referenzstelle am Bewertungstag festgestellt werden, ermittelt.

Die Berechnung erfolgt, indem der Wechselkurs für EUR/Fremdwährung 2 durch den Wechselkurs für EUR/Fremdwährung 1 dividiert wird.

$$\frac{\text{Wechselkurs EUR / Fremdwährung2}}{\text{Wechselkurs EUR / Fremdwährung1}}$$

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden können und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann wird der Bewertungstag auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag verschoben, an dem eine Feststellung möglich ist.

"Referenzstelle": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Stelle.

"Referenzwährung": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Währung.

"Referenzzinssatz" ("R"): ist in Bezug auf die jeweilige Ermittlung des Maßgeblichen Basispreises<sub>neu</sub> und jeweils in Bezug auf den entsprechenden Anpassungstag die Differenz zwischen dem (dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle) zugewiesenen Referenzzinssatz 1, wie er auf der jeweiligen Reutersseite 1 veröffentlicht wird und Referenzzinssatz 2, wie er auf der jeweiligen Reutersseite2 veröffentlicht wird. Die jeweilige Reutersseite ist dem jeweiligen Referenzzinssatz in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugeordnet.

Eine Neuberechnung des Referenzzinssatzes erfolgt jeweils nur, wenn beide Zinssätze für den jeweiligen Anpassungstag festgestellt und veröffentlicht werden. Ist dies nicht der Fall, wird für die vorliegende Berechnung der in Bezug auf die Ermittlung des jeweiligen Maßgeblichen Basispreis<sub>Vorangehend</sub> festgestellte Referenzzinssatz verwendet.

Für den Fall, dass ein Zinssatz in Bezug auf einen Anpassungstag künftig mehrmals festgelegt und veröffentlicht wird, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), welcher dieser Zinssätze für die Berechnung des Referenzzinssatzes künftig maßgeblich sein soll und wo er für die Zwecke der Ermittlung des Referenzzinssatzes veröffentlicht wird, die Emittentin gibt diese Entscheidung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt.

Für den Fall, dass es bei der Ermittlung von mindestens einem der Zinssätze oder bei der sie ermittelnden Stelle zu einer Änderung kommt, die Einfluss auf die Höhe des betreffenden Zinssatzes hat oder haben kann, wird die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) einen Zinssatz oder beide Zinssätze der/die für die Ermittlung der Differenz bzw. des Referenzzinssatzes maßgeblich ist/sind, ersetzen. Den neuen Zinssatz bzw. die neuen Zinssätze wird die Emittentin gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekanntgeben.

"Stop Loss Ereignis": ist im Fall eines **MINI Future Long** Optionsscheines das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet.

"Stop Loss Ereignis": ist im Fall eines **MINI Future Short** Optionsscheines das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet.

"Stop Loss Referenzstand": ist der Kurs, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) auf der Grundlage der festgestellten Kurse als der Stop Loss Referenzstand innerhalb der Auflösungsfrist bestimmt wird.

"Stop Loss Schwelle": ist die dem Optionsschein zugewiesene Stop Loss Schwelle. Die anfängliche Stop Loss Schwelle ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Stop Loss Schwelle (die "**Anfängliche Stop Loss Schwelle**"). Die Stop Loss Schwelle (einschließlich der Anfänglichen Stop Loss Schwelle) wird bei Anpassung des Maßgeblichen Basispreises wie folgt neu festgelegt, wobei eine Kaufmännische Rundung auf die vierte Nachkommastelle erfolgt:

#### **Maßgeblicher Basispreis x Stop Loss Schwellen Anpassungssatz**

"Stop Loss Schwellen Anpassungssatz": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Anpassungssatz.

"Zinsanpassungssatz": ist der dem jeweiligen Optionsschein zugewiesene Zinsanpassungssatz. Der anfängliche Zinsanpassungssatz ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Zinsanpassungssatz ("**Anfänglicher Zinsanpassungssatz**"). Die Emittentin ist berechtigt, den Zinsanpassungssatz, einschließlich des Anfänglichen Zinsanpassungssatzes an jedem Börsengeschäftstag nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb einer in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle für jeden Optionsschein angegebenen Bandbreite (Abweichung jeweils (+) oder (-)) unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Marktzinnsniveau und Zinserwartungen des Marktes) neu festzulegen. Der angepasste Wert wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) veröffentlicht.

- (7) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Emittentin den *am International Interbank Spot Market* tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen und die Umrechnung auf Grundlage dieses Wechselkurses vornehmen.



Produkt 10 (MINI Future Long/Short Optionsscheine)

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwährung	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
									2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)		
PB5R41, DE000PB5R418 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1116	1,1227	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR= / ECB37
PB5R42, DE000PB5R426 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1126	1,1237	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR= / ECB37
PB5R43, DE000PB5R434 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1136	1,1247	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR= / ECB37
PB5R44, DE000PB5R442 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1146	1,1257	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR= / ECB37
PB5R45, DE000PB5R459 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1156	1,1268	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR= / ECB37
PB5R46, DE000PB5R467 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1166	1,1278	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR= / ECB37
PB5R47, DE000PB5R475 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1176	1,1288	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenzwahrung*	Referenzstelle*	Bezugsverhaltnis*	Anfanglicher Basispreis* in Referenzwahrung	Anfangliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwahrung	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz* in Prozent	Anfanglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
									2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)		
PB5R48, DE000PB5R483 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Long	USD	Europaische Zentralbank (EZB)	100	1,1186	1,1298	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR= / ECB37
PB5R49, DE000PB5R491 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs	Long	CHF	Europaische Zentralbank (EZB)	100	1,0586	1,0904	103,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CHF-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CHFLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURCHF= / ECB37
PB5R5A, DE000PB5R5A5 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs	Long	CHF	Europaische Zentralbank (EZB)	100	1,0636	1,0955	103,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CHF-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CHFLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURCHF= / ECB37
PB5R5B, DE000PB5R5B3 / 1.000.000	EUR/HUF Wechselkurs	Long	HUF	Europaische Zentralbank (EZB)	100	306,3600	309,4236	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BUBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BUBOR= (1 M) Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURHUF= / ECB37
PB5R5C, DE000PB5R5C1 / 1.000.000	USD/JPY Wechselkurs	Long	JPY	Europaische Zentralbank (EZB)	100	106,9600	108,0296	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:USD-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: USDLIBOR1 M=	Geldkurs JPY= / ECB37
PB5R5D, DE000PB5R5D9 / 1.000.000	USD/JPY Wechselkurs	Long	JPY	Europaische Zentralbank (EZB)	100	107,4600	108,5346	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:USD-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: USDLIBOR1 M=	Geldkurs JPY= / ECB37
PB5R5E, DE000PB5R5E7 / 1.000.000	USD/JPY Wechselkurs	Long	JPY	Europaische Zentralbank (EZB)	100	107,9600	109,0396	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:USD-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: USDLIBOR1 M=	Geldkurs JPY= / ECB37
PB5R5F, DE000PB5R5F4 / 1.000.000	USD/JPY Wechselkurs	Long	JPY	Europaische Zentralbank (EZB)	100	108,4600	109,5446	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:USD-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: USDLIBOR1 M=	Geldkurs JPY= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwährung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
									2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)		
PB5R5G, DE000PB5R5G2 / 1.000.000	USD/JPY Wechselkurs	Long	JPY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	108,9600	110,0496	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:USD-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: USDLIBOR1 M=	Geldkurs JPY= / ECB37
PB5R5H, DE000PB5R5H0 / 1.000.000	USD/JPY Wechselkurs	Long	JPY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	109,4600	110,5546	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:USD-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: USDLIBOR1 M=	Geldkurs JPY= / ECB37
PB5R5J, DE000PB5R5J6 / 1.000.000	USD/JPY Wechselkurs	Long	JPY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	109,9600	111,0596	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:USD-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: USDLIBOR1 M=	Geldkurs JPY= / ECB37
PB5R5K, DE000PB5R5K4 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs	Long	JPY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	121,0200	122,2302	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURJPY= / ECB37
PB5R5L, DE000PB5R5L2 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs	Long	JPY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	121,5200	122,7352	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURJPY= / ECB37
PB5R5M, DE000PB5R5M0 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs	Long	JPY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	122,0200	123,2402	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURJPY= / ECB37
PB5R5N, DE000PB5R5N8 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs	Long	JPY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	122,5200	123,7452	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURJPY= / ECB37
PB5R5P, DE000PB5R5P3 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs	Long	JPY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	123,0200	124,2502	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURJPY= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenzwahrung*	Referenzstelle*	Bezugsverhaltnis*	Anfanglicher Basispreis* in Referenzwahrung	Anfangliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwahrung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfanglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
									2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)		
PB5R5Q, DE000PB5R5Q1 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs	Long	JPY	Europaische Zentralbank (EZB)	100	123,5200	124,7552	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURJPY= / ECB37
PB5R5R, DE000PB5R5R9 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs	Long	JPY	Europaische Zentralbank (EZB)	100	124,0200	125,2602	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURJPY= / ECB37
PB5R5S, DE000PB5R5S7 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs	Long	TRY	Europaische Zentralbank (EZB)	100	3,0600	3,0906	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:TRLIBOR 1M (Briefkurs) Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: TRLIBOR01 Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURTRY= / ECB37
PB5R5T, DE000PB5R5T5 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs	Long	TRY	Europaische Zentralbank (EZB)	100	3,1494	3,1809	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:TRLIBOR 1M (Briefkurs) Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: TRLIBOR01 Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURTRY= / ECB37
PB5R5U, DE000PB5R5U3 / 1.000.000	EUR/PLN Wechselkurs	Long	PLN	Europaische Zentralbank (EZB)	100	4,2000	4,2420	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:WIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: WIBOR1M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURPLN= / ECB37
PB5R5V, DE000PB5R5V1 / 1.000.000	EUR/PLN Wechselkurs	Long	PLN	Europaische Zentralbank (EZB)	100	4,2500	4,2925	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:WIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: WIBOR1M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURPLN= / ECB37
PB5R5W, DE000PB5R5W9 / 1.000.000	EUR/PLN Wechselkurs	Long	PLN	Europaische Zentralbank (EZB)	100	4,3000	4,3430	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:WIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: WIBOR1M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURPLN= / ECB37
PB5R5X, DE000PB5R5X7 / 1.000.000	EUR/ZAR Wechselkurs	Long	ZAR	Europaische Zentralbank (EZB)	100	15,8700	16,0287	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JIBAR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: JIBAR1M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURZAR= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenzwahrung*	Referenzstelle*	Bezugsverhaltnis*	Anfanglicher Basispreis* in Referenzwahrung	Anfangliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwahrung	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz* in Prozent	Anfanglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
									2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)		
PB5R5Y, DE000PB5R5Y5 / 1.000.000	EUR/ZAR Wechselkurs	Long	ZAR	Europaische Zentralbank (EZB)	100	15,9700	16,1297	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JIBAR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: JIBAR1M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURZAR= / ECB37
PB5R5Z, DE000PB5R5Z2 / 1.000.000	EUR/ZAR Wechselkurs	Long	ZAR	Europaische Zentralbank (EZB)	100	16,0700	16,2307	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JIBAR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: JIBAR1M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURZAR= / ECB37
PB5R50, DE000PB5R509 / 1.000.000	CHF/JPY Wechselkurs	Long	JPY	Europaische Zentralbank (EZB)	100	110,7600	111,8676	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:CHF-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: CHFLIBOR1 M=	Geldkurs CHFJPY= / ECB37
PB5R51, DE000PB5R517 / 1.000.000	CHF/JPY Wechselkurs	Long	JPY	Europaische Zentralbank (EZB)	100	111,7600	112,8776	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:CHF-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: CHFLIBOR1 M=	Geldkurs CHFJPY= / ECB37
PB5R52, DE000PB5R525 / 1.000.000	CHF/JPY Wechselkurs	Long	JPY	Europaische Zentralbank (EZB)	100	112,7600	113,8876	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:CHF-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: CHFLIBOR1 M=	Geldkurs CHFJPY= / ECB37
PB5R53, DE000PB5R533 / 1.000.000	USD/NOK Wechselkurs	Long	NOK	Europaische Zentralbank (EZB)	100	8,0700	8,1507	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:NIBOR1M Zinssatz 2:USD-LIBOR 1M Reutersseite 1: OINOK1MD= Reutersseite 2: USDLIBOR1 M=	Geldkurs NOK= / ECB37
PB5R54, DE000PB5R541 / 1.000.000	GBP/JPY Wechselkurs	Long	JPY	Europaische Zentralbank (EZB)	100	151,3500	152,8635	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Geldkurs GBPJPY= / ECB37
PB5R55, DE000PB5R558 / 1.000.000	GBP/JPY Wechselkurs	Long	JPY	Europaische Zentralbank (EZB)	100	153,3500	154,8835	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Geldkurs GBPJPY= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenzwahrung*	Referenzstelle*	Bezugsverhaltnis*	Anfanglicher Basispreis* in Referenzwahrung	Anfangliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwahrung	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz* in Prozent	Anfanglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
									2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)		
PB5R56, DE000PB5R566 / 1.000.000	GBP/JPY Wechselkurs	Long	JPY	Europaische Zentralbank (EZB)	100	155,3500	156,9035	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Geldkurs GBPJPY= / ECB37
PB5R57, DE000PB5R574 / 1.000.000	GBP/JPY Wechselkurs	Long	JPY	Europaische Zentralbank (EZB)	100	157,3500	158,9235	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Geldkurs GBPJPY= / ECB37
PB5R58, DE000PB5R582 / 1.000.000	GBP/JPY Wechselkurs	Long	JPY	Europaische Zentralbank (EZB)	100	159,3500	160,9435	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Geldkurs GBPJPY= / ECB37
PB5R59, DE000PB5R590 / 1.000.000	USD/CHF Wechselkurs	Long	CHF	Europaische Zentralbank (EZB)	100	0,8736	0,8823	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CHF-LIBOR 1M Zinssatz 2:USD-LIBOR 1M Reutersseite 1: CHFLIBOR1 M= Reutersseite 2: USDLIBOR1 M=	Geldkurs CHF= / ECB37
PB5R6A, DE000PB5R6A3 / 1.000.000	USD/CHF Wechselkurs	Long	CHF	Europaische Zentralbank (EZB)	100	0,9236	0,9328	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CHF-LIBOR 1M Zinssatz 2:USD-LIBOR 1M Reutersseite 1: CHFLIBOR1 M= Reutersseite 2: USDLIBOR1 M=	Geldkurs CHF= / ECB37
PB5R6B, DE000PB5R6B1 / 1.000.000	EUR/NOK Wechselkurs	Long	NOK	Europaische Zentralbank (EZB)	100	9,1172	9,2084	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:NIBOR1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: OINOK1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURNOK= / ECB37
PB5R6C, DE000PB5R6C9 / 1.000.000	GBP/CHF Wechselkurs	Long	CHF	Europaische Zentralbank (EZB)	100	1,3437	1,3571	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CHF-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: CHFLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Geldkurs GBPCHF= / ECB37
PB5R6D, DE000PB5R6D7 / 1.000.000	GBP/CHF Wechselkurs	Long	CHF	Europaische Zentralbank (EZB)	100	1,3937	1,4076	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CHF-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: CHFLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Geldkurs GBPCHF= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwährung	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
									2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)		
PB5R6E, DE000PB5R6E5 / 1.000.000	NZD/JPY Wechselkurs	Long	JPY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	72,7600	73,4876	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:NZD-BKBM 1 M (AVG) Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: NZ1 MBBFIX=	Geldkurs NZDJPY= / ECB37
PB5R6F, DE000PB5R6F2 / 1.000.000	NZD/JPY Wechselkurs	Long	JPY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	73,7600	74,4976	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:NZD-BKBM 1 M (AVG) Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: NZ1 MBBFIX=	Geldkurs NZDJPY= / ECB37
PB5R6G, DE000PB5R6G0 / 1.000.000	NZD/JPY Wechselkurs	Long	JPY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	74,7600	75,5076	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:NZD-BKBM 1 M (AVG) Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: NZ1 MBBFIX=	Geldkurs NZDJPY= / ECB37
PB5R6H, DE000PB5R6H8 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1500	1,1385	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR= / ECB37
PB5R6J, DE000PB5R6J4 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1490	1,1375	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR= / ECB37
PB5R6K, DE000PB5R6K2 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1480	1,1365	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR= / ECB37
PB5R6L, DE000PB5R6L0 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1470	1,1355	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenzwahrung*	Referenzstelle*	Bezugsverhaltnis*	Anfanglicher Basispreis* in Referenzwahrung	Anfangliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwahrung	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz* in Prozent	Anfanglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
									2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)		
PB5R6M, DE000PB5R6M8 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Short	USD	Europaische Zentralbank (EZB)	100	1,1460	1,1345	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR= / ECB37
PB5R6N, DE000PB5R6N6 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Short	USD	Europaische Zentralbank (EZB)	100	1,1450	1,1336	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR= / ECB37
PB5R6P, DE000PB5R6P1 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Short	USD	Europaische Zentralbank (EZB)	100	1,1440	1,1326	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR= / ECB37
PB5R6Q, DE000PB5R6Q9 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Short	USD	Europaische Zentralbank (EZB)	100	1,1430	1,1316	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR= / ECB37
PB5R6R, DE000PB5R6R7 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs	Short	GBP	Europaische Zentralbank (EZB)	100	0,8064	0,7983	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:GBP-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: GBPLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURGBP= / ECB37
PB5R6S, DE000PB5R6S5 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs	Short	GBP	Europaische Zentralbank (EZB)	100	0,8014	0,7934	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:GBP-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: GBPLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURGBP= / ECB37
PB5R6T, DE000PB5R6T3 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs	Short	GBP	Europaische Zentralbank (EZB)	100	0,7964	0,7884	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:GBP-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: GBPLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURGBP= / ECB37
PB5R6U, DE000PB5R6U1 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs	Short	GBP	Europaische Zentralbank (EZB)	100	0,7914	0,7835	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:GBP-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: GBPLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURGBP= / ECB37



WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenzwahrung*	Referenzstelle*	Bezugsverhaltnis*	Anfanglicher Basispreis* in Referenzwahrung	Anfangliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwahrung	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz* in Prozent	Anfanglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
									2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)		
PB5R6V, DE000PB5R6V9 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs	Short	GBP	Europaische Zentralbank (EZB)	100	0,7864	0,7785	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:GBP-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: GBPLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURGBP= / ECB37
PB5R6W, DE000PB5R6W7 / 1.000.000	USD/JPY Wechselkurs	Short	JPY	Europaische Zentralbank (EZB)	100	112,6400	111,5136	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:USD-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: USDLIBOR1 M=	Briefkurs JPY= / ECB37
PB5R6X, DE000PB5R6X5 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs	Short	TRY	Europaische Zentralbank (EZB)	100	3,2995	3,2665	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:TRLIBOR 1M (Briefkurs) Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: TRLIBOR01 Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURTRY= / ECB37
PB5R6Y, DE000PB5R6Y3 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs	Short	TRY	Europaische Zentralbank (EZB)	100	3,2795	3,2467	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:TRLIBOR 1M (Briefkurs) Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: TRLIBOR01 Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURTRY= / ECB37
PB5R6Z, DE000PB5R6Z0 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs	Short	TRY	Europaische Zentralbank (EZB)	100	3,2595	3,2269	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:TRLIBOR 1M (Briefkurs) Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: TRLIBOR01 Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURTRY= / ECB37
PB5R60, DE000PB5R608 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs	Short	TRY	Europaische Zentralbank (EZB)	100	3,2395	3,2071	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:TRLIBOR 1M (Briefkurs) Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: TRLIBOR01 Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURTRY= / ECB37
PB5R61, DE000PB5R616 / 1.000.000	EUR/ZAR Wechselkurs	Short	ZAR	Europaische Zentralbank (EZB)	100	17,3360	17,1626	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JIBAR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: JIBAR1M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURZAR= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenzwahrung*	Referenzstelle*	Bezugsverhaltnis*	Anfanglicher Basispreis* in Referenzwahrung	Anfangliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwahrung	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz* in Prozent	Anfanglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
									2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)		
PB5R62, DE000PB5R624 / 1.000.000	EUR/ZAR Wechselkurs	Short	ZAR	Europaische Zentralbank (EZB)	100	16,8360	16,6676	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JIBAR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: JIBAR1M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURZAR= / ECB37
PB5R63, DE000PB5R632 / 1.000.000	CHF/JPY Wechselkurs	Short	JPY	Europaische Zentralbank (EZB)	100	119,6200	118,4238	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:CHF-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: CHFLIBOR1 M=	Briefkurs CHFJPY= / ECB37
PB5R64, DE000PB5R640 / 1.000.000	CHF/JPY Wechselkurs	Short	JPY	Europaische Zentralbank (EZB)	100	119,1200	117,9288	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:CHF-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: CHFLIBOR1 M=	Briefkurs CHFJPY= / ECB37
PB5R65, DE000PB5R657 / 1.000.000	CHF/JPY Wechselkurs	Short	JPY	Europaische Zentralbank (EZB)	100	118,6200	117,4338	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:CHF-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: CHFLIBOR1 M=	Briefkurs CHFJPY= / ECB37
PB5R66, DE000PB5R665 / 1.000.000	CHF/JPY Wechselkurs	Short	JPY	Europaische Zentralbank (EZB)	100	118,1200	116,9388	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:CHF-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: CHFLIBOR1 M=	Briefkurs CHFJPY= / ECB37
PB5R67, DE000PB5R673 / 1.000.000	CHF/JPY Wechselkurs	Short	JPY	Europaische Zentralbank (EZB)	100	117,6200	116,4438	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:CHF-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: CHFLIBOR1 M=	Briefkurs CHFJPY= / ECB37
PB5R68, DE000PB5R681 / 1.000.000	CHF/JPY Wechselkurs	Short	JPY	Europaische Zentralbank (EZB)	100	117,1200	115,9488	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:CHF-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: CHFLIBOR1 M=	Briefkurs CHFJPY= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwährung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
									2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)		
PB5R69, DE000PB5R699 / 1.000.000	CHF/JPY Wechselkurs	Short	JPY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	116,6200	115,4538	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:CHF-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: CHFLIBOR1 M=	Briefkurs CHFJPY= / ECB37
PB5R7A, DE000PB5R7A1 / 1.000.000	CHF/JPY Wechselkurs	Short	JPY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	116,1200	114,9588	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:CHF-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: CHFLIBOR1 M=	Briefkurs CHFJPY= / ECB37
PB5R7B, DE000PB5R7B9 / 1.000.000	CHF/JPY Wechselkurs	Short	JPY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	115,6200	114,4638	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:CHF-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: CHFLIBOR1 M=	Briefkurs CHFJPY= / ECB37
PB5R7C, DE000PB5R7C7 / 1.000.000	GBP/JPY Wechselkurs	Short	JPY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	175,4100	173,6559	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Briefkurs GBPJPY= / ECB37
PB5R7D, DE000PB5R7D5 / 1.000.000	GBP/JPY Wechselkurs	Short	JPY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	174,4100	172,6659	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Briefkurs GBPJPY= / ECB37
PB5R7E, DE000PB5R7E3 / 1.000.000	GBP/JPY Wechselkurs	Short	JPY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	173,4100	171,6759	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Briefkurs GBPJPY= / ECB37
PB5R7F, DE000PB5R7F0 / 1.000.000	GBP/JPY Wechselkurs	Short	JPY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	172,4100	170,6859	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Briefkurs GBPJPY= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwährung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
									2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)		
PB5R7G, DE000PB5R7G8 / 1.000.000	GBP/JPY Wechselkurs	Short	JPY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	171,4100	169,6959	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Briefkurs GBPJPY= / ECB37
PB5R7H, DE000PB5R7H6 / 1.000.000	GBP/JPY Wechselkurs	Short	JPY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	170,4100	168,7059	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Briefkurs GBPJPY= / ECB37
PB5R7J, DE000PB5R7J2 / 1.000.000	GBP/JPY Wechselkurs	Short	JPY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	169,4100	167,7159	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Briefkurs GBPJPY= / ECB37
PB5R7K, DE000PB5R7K0 / 1.000.000	GBP/JPY Wechselkurs	Short	JPY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	168,4100	166,7259	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Briefkurs GBPJPY= / ECB37
PB5R7L, DE000PB5R7L8 / 1.000.000	GBP/JPY Wechselkurs	Short	JPY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	167,4100	165,7359	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Briefkurs GBPJPY= / ECB37
PB5R7M, DE000PB5R7M6 / 1.000.000	GBP/JPY Wechselkurs	Short	JPY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	166,4100	164,7459	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Briefkurs GBPJPY= / ECB37
PB5R7N, DE000PB5R7N4 / 1.000.000	GBP/JPY Wechselkurs	Short	JPY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	165,4100	163,7559	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Briefkurs GBPJPY= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwährung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
									2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)		
PB5R7P, DE000PB5R7P9 / 1.000.000	EUR/NOK Wechselkurs	Short	NOK	Europäische Zentralbank (EZB)	100	9,8232	9,7250	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:NIBOR1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: OINOK1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURNOK= / ECB37
PB5R7Q, DE000PB5R7Q7 / 1.000.000	EUR/NOK Wechselkurs	Short	NOK	Europäische Zentralbank (EZB)	100	9,7232	9,6260	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:NIBOR1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: OINOK1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURNOK= / ECB37
PB5R7R, DE000PB5R7R5 / 1.000.000	EUR/NOK Wechselkurs	Short	NOK	Europäische Zentralbank (EZB)	100	9,6232	9,5270	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:NIBOR1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: OINOK1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURNOK= / ECB37
PB5R7S, DE000PB5R7S3 / 1.000.000	EUR/NOK Wechselkurs	Short	NOK	Europäische Zentralbank (EZB)	100	9,5232	9,4280	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:NIBOR1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: OINOK1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURNOK= / ECB37
PB5R7T, DE000PB5R7T1 / 1.000.000	EUR/NOK Wechselkurs	Short	NOK	Europäische Zentralbank (EZB)	100	9,4232	9,3290	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:NIBOR1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: OINOK1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURNOK= / ECB37
PB5R7U, DE000PB5R7U9 / 1.000.000	EUR/NOK Wechselkurs	Short	NOK	Europäische Zentralbank (EZB)	100	9,3232	9,2300	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:NIBOR1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: OINOK1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURNOK= / ECB37
PB5R7V, DE000PB5R7V7 / 1.000.000	GBP/CHF Wechselkurs	Short	CHF	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,4460	1,4315	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CHF-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: CHFLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Briefkurs GBPCHF= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwährung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PB5R7W, DE000PB5R7W5 / 1.000.000	NZD/JPY Wechselkurs	Short	JPY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	78,4600	77,6754	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:NZD-BKBM 1 M (AVG) Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: NZ1 MBBFIX=	Briefkurs NZDJPY= / ECB37
PB5R7X, DE000PB5R7X3 / 1.000.000	NZD/JPY Wechselkurs	Short	JPY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	77,4600	76,6854	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:NZD-BKBM 1 M (AVG) Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: NZ1 MBBFIX=	Briefkurs NZDJPY= / ECB37

\* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der §§ 3 und 4

EURIBOR = Euro Interbank Offered Rate

LIBOR = London Interbank Offered Rate

BUBOR = Budapest Interbank Offered Rate

TRLIBOR = Turkish Lira Interbank Offered Rate

WIBOR = Warsaw Interbank Offered Rate

JIBAR = Johannesburg Interbank Agreed Rate

NIBOR = Norwegian Interbank Offered Rate

BKBM = Bank Bill Market (Neuseeland)

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>

## § 2

### Ausübung der Optionsrechte

- (1) Die Optionsscheine gelten als automatisch ausgeübt sobald ein Stop Loss Ereignis eintritt.
- (2)
- (a) Optionsrechte können nur für mindestens 1.000 Optionsscheine oder ein ganzzahliges Vielfaches davon ("**Mindestzahl**") ausgeübt werden. Der Optionsscheininhaber muss spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main):
    - (i) in schriftlicher Form mit allen im nachstehenden Absatz (2)(b) geforderten Angaben eine Erklärung gemäß Absatz (2)(b) ("**Ausübungserklärung**") bei der Zahlstelle gemäß § 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) (BNP PARIBAS Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main (bei Übermittlung per Telefax unter Nr. +49 (0) 69 15205277) einreichen; und
    - (ii) die Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei der CBF, Konto 7259 übertragen.

Die wirksame Ausübung des Optionsrechts durch den Optionsscheininhaber, steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis einschließlich der Feststellung des Referenzpreises am Ausübungstag ein Stop Loss Ereignis eintritt: Das heißt, der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses nach Ausübung gemäß diesem § 2 Absatz (2), führt dazu, dass die Wirksamkeit der Ausübung nachträglich entfällt und dass stattdessen § 2 Absatz (1) zur Anwendung kommt.

- (b) Die Ausübungserklärung muss enthalten:
- (i) den Namen und die Anschrift des Ausübenden,
  - (ii) die Art (WKN oder ISIN) und die Anzahl der Optionsscheine, für die das Optionsrecht ausgeübt wird, und
  - (iii) die Angabe eines in der Auszahlungswährung geführten Bankkontos, auf das der Auszahlungsbetrag überwiesen werden soll.

Die Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie wird wirksam, wenn die Ausübungserklärung zugegangen ist und die Optionsscheine fristgerecht bei der Zahlstelle eingegangen sind. Werden die Optionsscheine, auf die sich die Ausübungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle nach Maßgabe des obenstehenden Absatzes (2)(a) geliefert, so ist die Ausübungserklärung nichtig. Als Bewertungstag i.S.d. § 1 gilt dabei der Bankgeschäftstag, an dem erstmals bis einschließlich 10:00 Uhr vormittags (Ortszeit Frankfurt am Main) die vorgenannten Ausübungsvoraussetzungen für die ausgeübten Optionsrechte erfüllt sind.

Werden abweichend von Absatz (2)(a) Optionsrechte nicht im Umfang der Mindestzahl oder zu einem Vielfachen der Mindestzahl ausgeübt, gilt die Ausübung nur für die nächst kleinere Zahl von Optionsscheinen, die durch die Mindestzahl ganzzahlig ohne Rest teilbar ist. Das gilt entsprechend, sofern die Anzahl der in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine abweicht. Die gelieferten überzähligen Optionsscheine werden dem Optionsscheininhaber in beiden Fällen auf dessen Kosten und Risiko zurückübertragen.

- (3) Die Emittentin ist berechtigt zum letzten Bankgeschäftstag eines jeden Monats, erstmals zum 31. Mai 2016 ("**Kündigungstermin**") die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise ordentlich zu kündigen. Die Kündigung durch die Emittentin ist spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Kündigungstermin gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt zu machen.

Der Bewertungstag ist in diesem Fall der Kündigungstermin mit der Maßgabe, dass der für den Kündigungstermin maßgebliche Zeitpunkt der ist, zu dem der betreffende Referenzpreis (vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses und der außerordentlichen Kündigung gemäß § 3) festgestellt wird. Der den Optionsscheininhabern im Falle der ordentlichen Kündigung zu zahlende Auszahlungsbetrag ermittelt sich dann nach Maßgabe der Vorschriften des § 1 Absatz (2) und Absatz (4) (einschließlich des Verweises auf Absatz (3) und Absatz (5)).

### § 3

#### Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Wird der Basiswert in seiner Funktion als gesetzliches Zahlungsmittel des betroffenen Landes durch eine andere Währung oder eine neue Währung ersetzt oder wird der Basiswert mit einer anderen Währung verschmolzen (jeweils als "**Nachfolge-Basiswert**" bezeichnet), wird die Emittentin, sofern die Optionsscheine nicht nach Absatz (2) gekündigt wurden, gegebenenfalls den Nachfolge-Basiswert anstelle des bisherigen Basiswert einsetzen und die Optionsscheinbedingungen in einer Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahme nach diesem Absatz (1) standen. Die Emittentin wird dabei den neuen maßgeblichen Wechselkurs auf der Grundlage derjenigen Anzahl von Einheiten des Nachfolge-Basiswertes ermitteln, die sich aus der Umrechnung der Anzahl von Einheiten des Basiswertes die für die Bestimmung des ursprünglichen Wechselkurses herangezogen wurde, in den Nachfolge-Basiswert ergibt. Die Emittentin wird eine Ersetzung des Basiswertes, den relevanten Wechselkurs und gegebenenfalls seine Veröffentlichung durch dritte Stellen ("**Nachfolge-Referenzstelle**") unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.

Jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Basiswert bzw. gegebenenfalls auf die Referenzstelle gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolge-Basiswert bzw. die Nachfolge-Referenzstelle.

- (2) Die Emittentin ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Optionsscheine in den in Absatz (1) genannten Fällen außerordentlich durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu kündigen. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Optionsscheinen ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

- (3) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) im Namen der Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.



## § 4

### Marktstörungen

- (1)
- (a) In Abweichung von Absatz (1)(b), wenn nach Auffassung der Emittentin zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Bei einer Verschiebung des Bewertungstages wird der Fälligkeitstag entsprechend angepasst.
  - (b) Wenn während des Beobachtungszeitraums eine Marktstörung vorliegt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) während der Dauer dieser Marktstörung entweder die Feststellung des Stop Loss Ereignisses aussetzen, oder anstelle des Beobachtungskurses einen von ihr zu bestimmenden Ersatz-Kurs des Basiswerts zur Feststellung eines Stop Loss Ereignisses heranziehen.
- (2) **"Marktstörung"** bedeutet:
- (a) die Nicht-Veröffentlichung des relevanten Wechselkurses auf der relevanten Bildschirmseite und auf der Internetseite der Referenzstelle;
  - (b) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung
    - (i) der Bankgeschäfte in dem Land, in dem der Basiswert gesetzliches Zahlungsmittel oder offizielle Währung ist, oder in einem Land, zu dem der Basiswert nach Ansicht der Emittentin in einer wesentlichen Beziehung steht ("**Relevante Jurisdiktion**" genannt);
    - (ii) des Interbankenhandels für den Umtausch des Basiswertes in die andere Währung auf üblichem und legalem Weg oder der Transferierung einer der beiden für den Basiswert relevanten Währungen innerhalb der Relevanten Jurisdiktion;
    - (iii) des Handels im Hinblick auf den Umtausch des Basiswertes in die andere Währung zu einem Wechselkurs, der nicht schlechter ist als der für inländische Finanzinstitute mit Sitz in der Relevanten Jurisdiktion geltende Kurs;
    - (iv) des Handels in einem Termin- oder Optionskontrakt in Bezug auf den Basiswert an einer Terminbörse;
    - (v) bei der Transferierung einer der beiden für den Basiswert relevanten Währungen von Konten innerhalb der Relevanten Jurisdiktion auf Konten außerhalb der Relevanten Jurisdiktion oder bei einem Transfer zwischen Konten innerhalb der Relevanten Jurisdiktion oder an eine nicht in dieser Relevanten Jurisdiktion ansässigen Person;
    - (vi) der Feststellung des Preises oder des Wertes des maßgeblichen Wechselkurses des Basiswertes durch die Referenzstelle;
    - (vii) der Möglichkeit des Erwerbs, der Übertragung, der Veräußerung, des Haltens oder sonstiger Transaktionen in Bezug auf den Basiswert aufgrund von rechtlichen Vorschriften, die in der Relevanten Jurisdiktion eingeführt werden bzw. deren Einführung verbindlich angekündigt wird;

sofern die Auswirkung einer solchen Suspendierung oder Einschränkung nach billigem Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB) wesentlich ist. Eine im Laufe eines Tages eintretende Suspendierung oder Einschränkung im Sinne der oben genannten Ereignisse aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte lokal vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur dann als Marktstörung, wenn diese Beschränkung bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag fort dauert.

- (3) In Abweichung von Absatz (1), wenn der Bewertungstag um mehr als die in der Definition von Bewertungstag gemäß § 1 genannte Anzahl von Handelstagen nach Ablauf des ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Basiswerts entspricht dann dem von der Emittentin bestimmten Kurs. Hierbei fordert die Emittentin an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in Frankfurt am Main auf, ihr die An- und Verkaufskurse für den Basiswert mitzuteilen. Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses relevante Kurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel der von diesen vier Banken festgestellten An- und Verkaufskurse soweit die Emittentin weniger als die vorgenannten An- und Verkaufskurse erhält, wird sie den für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses relevanten Kurs unter Berücksichtigung der an dem betreffenden Tag herrschenden Marktgegebenheiten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen.

## Weitere Informationen

### **Börsennotierung und Zulassung zum Handel**

Die Optionsscheine sollen in den Handel im Freiverkehr der Börse Stuttgart und im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Die Einbeziehung in den Handel ist für den 28. April 2016 geplant.

### **Angebotskonditionen:**

#### **Angebotsfrist**

Vom 28. April 2016 bis zum Ablauf des Prospekts

#### **Vertriebsstellen**

Banken und Sparkassen

#### **Berechnungsstelle**

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich

#### **Zeichnungsverfahren**

Entfällt

#### **Emissionswährung**

EUR

#### **Emissionstermin**

2. Mai 2016

#### **Valutatag**

2. Mai 2016

#### **Anfänglicher Ausgabepreis und Volumen je Serie**

Der anfängliche Ausgabepreis und das Volumen je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PB5R418	1,64	1.000.000
DE000PB5R426	1,55	1.000.000
DE000PB5R434	1,46	1.000.000
DE000PB5R442	1,37	1.000.000
DE000PB5R459	1,28	1.000.000
DE000PB5R467	1,19	1.000.000
DE000PB5R475	1,11	1.000.000
DE000PB5R483	1,02	1.000.000
DE000PB5R491	3,74	1.000.000
DE000PB5R5A5	3,28	1.000.000
DE000PB5R5B3	1,80	1.000.000
DE000PB5R5C1	3,47	1.000.000
DE000PB5R5D9	3,07	1.000.000
DE000PB5R5E7	2,67	1.000.000
DE000PB5R5F4	2,27	1.000.000
DE000PB5R5G2	1,88	1.000.000
DE000PB5R5H0	1,48	1.000.000
DE000PB5R5J6	1,08	1.000.000
DE000PB5R5K4	3,81	1.000.000
DE000PB5R5L2	3,42	1.000.000
DE000PB5R5M0	3,02	1.000.000
DE000PB5R5N8	2,62	1.000.000
DE000PB5R5P3	2,23	1.000.000
DE000PB5R5Q1	1,83	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PB5R6H8	1,76	1.000.000
DE000PB5R6J4	1,67	1.000.000
DE000PB5R6K2	1,58	1.000.000
DE000PB5R6L0	1,50	1.000.000
DE000PB5R6M8	1,41	1.000.000
DE000PB5R6N6	1,32	1.000.000
DE000PB5R6P1	1,23	1.000.000
DE000PB5R6Q9	1,14	1.000.000
DE000PB5R6R7	4,11	1.000.000
DE000PB5R6S5	3,46	1.000.000
DE000PB5R6T3	2,81	1.000.000
DE000PB5R6U1	2,17	1.000.000
DE000PB5R6V9	1,52	1.000.000
DE000PB5R6W7	1,05	1.000.000
DE000PB5R6X5	3,62	1.000.000
DE000PB5R6Y3	2,99	1.000.000
DE000PB5R6Z0	2,36	1.000.000
DE000PB5R608	1,74	1.000.000
DE000PB5R616	6,58	1.000.000
DE000PB5R624	3,51	1.000.000
DE000PB5R632	4,12	1.000.000
DE000PB5R640	3,73	1.000.000
DE000PB5R657	3,33	1.000.000
DE000PB5R665	2,93	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PB5R5R9	1,43	1.000.000
DE000PB5R5S7	3,90	1.000.000
DE000PB5R5T5	1,09	1.000.000
DE000PB5R5U3	4,32	1.000.000
DE000PB5R5V1	3,18	1.000.000
DE000PB5R5W9	2,05	1.000.000
DE000PB5R5X7	2,43	1.000.000
DE000PB5R5Y5	1,82	1.000.000
DE000PB5R5Z2	1,20	1.000.000
DE000PB5R509	2,92	1.000.000
DE000PB5R517	2,12	1.000.000
DE000PB5R525	1,33	1.000.000
DE000PB5R533	0,77	1.000.000
DE000PB5R541	8,76	1.000.000
DE000PB5R558	7,17	1.000.000
DE000PB5R566	5,58	1.000.000
DE000PB5R574	3,99	1.000.000
DE000PB5R582	2,40	1.000.000
DE000PB5R590	9,02	1.000.000
DE000PB5R6A3	4,47	1.000.000
DE000PB5R6B1	0,94	1.000.000
DE000PB5R6C9	6,86	1.000.000
DE000PB5R6D7	2,31	1.000.000
DE000PB5R6E5	2,70	1.000.000
DE000PB5R6F2	1,91	1.000.000
DE000PB5R6G0	1,11	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PB5R673	2,54	1.000.000
DE000PB5R681	2,14	1.000.000
DE000PB5R699	1,74	1.000.000
DE000PB5R7A1	1,34	1.000.000
DE000PB5R7B9	0,95	1.000.000
DE000PB5R7C7	10,36	1.000.000
DE000PB5R7D5	9,57	1.000.000
DE000PB5R7E3	8,77	1.000.000
DE000PB5R7F0	7,98	1.000.000
DE000PB5R7G8	7,18	1.000.000
DE000PB5R7H6	6,39	1.000.000
DE000PB5R7J2	5,60	1.000.000
DE000PB5R7K0	4,80	1.000.000
DE000PB5R7L8	4,01	1.000.000
DE000PB5R7M6	3,21	1.000.000
DE000PB5R7N4	2,42	1.000.000
DE000PB5R7P9	6,73	1.000.000
DE000PB5R7Q7	5,65	1.000.000
DE000PB5R7R5	4,56	1.000.000
DE000PB5R7S3	3,47	1.000.000
DE000PB5R7T1	2,39	1.000.000
DE000PB5R7U9	1,30	1.000.000
DE000PB5R7V7	2,45	1.000.000
DE000PB5R7W5	1,83	1.000.000
DE000PB5R7X3	1,03	1.000.000

**Mitgliedstaat(en) für die die Verwendung des Prospekts durch den/die zugelassenen Anbieter gestattet ist**

Bundesrepublik Deutschland und Republik Österreich

**Details (Namen und Adressen) zu Platzeur(en)**

Entfällt

**Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf**

Entfällt

## Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, die in die Abschnitte A bis E (A.1 - E.7) unterteilt und innerhalb dieser Abschnitte in der vorgegebenen Reihenfolge und unter dem jeweiligen Punkt ("Punkt") zu machen sind. Diese Punkte werden nummeriert und den Abschnitten A bis E zugeordnet.

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung hinsichtlich dieser Art von Wertpapieren und dieser Art von Emittentin vorgeschrieben sind. Da einige Punkte nicht verpflichtend anzugeben sind, kann sich eine lückenhafte Aufzählungsreihenfolge ergeben.

Auch wenn aufgrund der Art der Wertpapiere und des Emittenten ein bestimmter Punkt als Bestandteil der Zusammenfassung vorgeschrieben ist, kann es vorkommen, dass für den betreffenden Punkt keine relevanten Informationen vorliegen. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Punkts mit dem Vermerk "entfällt".

### Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
A.1	Warnhinweise	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Optionsscheine auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon übernommen haben können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	<p>Jeder Finanzintermediär, der die Optionsscheine nachfolgend weiter verkauft oder endgültig platziert, ist berechtigt, den Prospekt während der Dauer seiner Gültigkeit gemäß § 9 des Wertpapierprospektgesetzes, welches die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010) umsetzt, zu verwenden. Die Emittentin stimmt dem späteren Weiterverkauf oder der endgültigen Platzierung der Optionsscheine durch sämtliche Finanzintermediäre in Deutschland und/oder Österreich und/oder Luxemburg, deren zuständiger Behörde eine Notifizierung des Prospektes übermittelt wurde, zu. Ein solcher späterer Weiterverkauf oder eine solche endgültige Platzierung setzt jeweils voraus, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes noch gültig ist.</p> <p>Der Prospekt darf potenziellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der folgenden Internetseite der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (<a href="http://derivate.bnpparibas.com">derivate.bnpparibas.com</a>) abgerufen werden.</p> <p>Bei der Nutzung des Prospektes hat jeder Finanzintermediär sicherzustellen, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.</p> <p><b>Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, informiert dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen der Optionsscheine.</b></p>

## Abschnitt B - Emittent

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Emittentin führt die Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH. Der kommerzielle Name entspricht der Firma.
B.2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung	Sitz der Emittentin ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland.  Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß deutschem Recht.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr wird von der allgemeinen Marktentwicklung abhängig sein. Sollten die Aktienmärkte stabil bleiben oder steigen, wird für das laufende Geschäftsjahr eine Steigerung der Emissionstätigkeit und ein weiterer Ausbau des Marktanteils erwartet.  Bei einer starken Verschlechterung der makroökonomischen Lage in der Eurozone oder fallenden Aktienmärkten dürfte sich ein Rückgang der Umsätze und der Emissionstätigkeit ergeben. Eine unerwartet stärkere Regulierung würde sich ebenfalls negativ auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin auswirken.
B.5	Konzernstruktur	Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist die BNP PARIBAS S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht. Die BNP PARIBAS S.A. ist, nach Selbsteinschätzung, eine der führenden Banken Frankreichs und unterhält Zweigstellen und Tochtergesellschaften in allen wichtigen Märkten. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH gibt es keine Vereinbarungen oder Pläne über eine Änderung der Gesellschafterstruktur.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt.  Die Emittentin gibt derzeit keine Gewinnprognosen oder -schätzungen ab.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt.  Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr ist von MAZARS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.  Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr ist von MAZARS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.  Der Zwischenabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 30. Juni 2014 endende Halbjahr ist von MAZARS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.  Der Zwischenjahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 30. Juni 2015 endende Halbjahr ist von MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2014 entnommen wurden. Die vorgenannten Abschlüsse wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (" <b>HGB</b> ") und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes (" <b>GmbHG</b> ") aufgestellt.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben		
			<b>Jahresabschluss 31. Dezember 2013 EUR</b>	<b>Jahresabschluss 31. Dezember 2014 EUR</b>
		<b>Finanzinformation</b>		
		<b>Bilanz</b>		
		I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
		1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	215.255.577,87	352.063.566,33
		2. Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.652.737.605,91	2.635.825.587,32
		Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	2.026.327.295,53	2.320.670.660,58
		Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	841.666.186,70	667.197.740,67
		<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
		Sonstige betriebliche Erträge	800.839,56	1.424.607,25
		Sonstige betriebliche Aufwendungen	-800.839,56	-1.424.607,25
		Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die den geprüften Zwischenabschlüssen vom 30. Juni 2014 und 30. Juni 2015 entnommen wurden.		
			<b>Halbjahresabschluss 30. Juni 2014 EUR</b>	<b>Halbjahresabschluss 30. Juni 2015 EUR</b>
		<b>Finanzinformation</b>		
		<b>Bilanz</b>		
		I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
		1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	337.673.577,87	368.364.372,16
		2. Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	3.382.651.282,57	2.283.679.930,92
		Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	2.617.087.380,38	2.074.786.662,26
		Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	1.103.237.750,36	577.257.650,33
		<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
		Sonstige betriebliche Erträge	714.324,69	778.887,59
		Sonstige betriebliche Aufwendungen	-714.324,69	-778.887,59
		Die vorgenannten Abschlüsse wurden nach den Vorschriften des HGB und den ergänzenden Vorschriften des GmbHG aufgestellt.		
		Die Aussichten der Emittentin haben sich seit dem 31. Dezember 2014 nicht verschlechtert.		
		Es sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder den Handelspositionen der Emittentin seit dem 30. Juni 2015 eingetreten.		

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
B.13	Aktuelle Entwicklungen	Entfällt.  Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Konzerngesellschaften	Die Gesellschaftsstruktur der Emittentin in Bezug auf die BNP Paribas S.A. ist unter Punkt B.5 aufgeführt.  Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist die BNP PARIBAS S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht.
B.15	Geschäftstätigkeit, wichtigste Märkte, Haupttätigkeit	Gegenstand der Gesellschaft sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Begebung, der Verkauf, der Erwerb und das Halten von Wertpapieren für eigene Rechnung, der Erwerb sowie die Veräußerung von Immobilien und Waren jeglicher Art für eigene Rechnung sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen mit Ausnahme von Geschäften, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz oder der Gewerbeordnung erfordern. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und sonstigen Handlungen berechtigt, die ihr zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Organschafts- und sonstige Unternehmensverträge abschließen.  Haupttätigkeitsbereiche der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren für eigene Rechnung. Die von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begebenen und von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. angebotenen Wertpapiere werden zurzeit auf dem deutschen und dem österreichischen Markt und seit kurzem auch auf dem luxemburgischen Markt angeboten. Die von der Gesellschaft begebenen Wertpapiere können auch von anderen Unternehmen der BNP Paribas Gruppe übernommen und angeboten werden.
B.16	Wesentliche Beteiligungen und Beherrschungen	Zwischen der BNP PARIBAS S.A und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Demnach ist die Emittentin verpflichtet, den gesamten nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an die BNP PARIBAS S.A. abzuführen. Zugleich hat die BNP PARIBAS S.A jeden während der Vertragsdauer bei der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH entstehenden Verlust auszugleichen, soweit dieser nicht durch die Verwendung von Gewinnrücklagen gedeckt werden kann. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages kann die BNP PARIBAS S.A der Emittentin alle ihr zweckdienlich erscheinenden <u>(gegebenenfalls auch für die Emittentin nachteiligen)</u> Weisungen erteilen. Darüber hinaus ist die BNP PARIBAS S.A berechtigt, jederzeit die Bücher und Schriften der Emittentin einzusehen und Auskünfte insbesondere über die rechtlichen, geschäftlichen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen.  Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag kann mit einjähriger Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gekündigt. Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich veröffentlicht und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG Frankfurt zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bekannt gemacht.



## Abschnitt C - Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.1	Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere	<p>Die Optionsscheine werden in Form von Inhaberschuldverschreibungen im Sinne von § 793 BGB begeben und begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat.</p> <p>Die ISIN jeder einzelnen Serie von Optionsscheinen lautet: DE000PB5R418, DE000PB5R426, DE000PB5R434, DE000PB5R442, DE000PB5R459, DE000PB5R467, DE000PB5R475, DE000PB5R483, DE000PB5R491, DE000PB5R5A5, DE000PB5R5B3, DE000PB5R5C1, DE000PB5R5D9, DE000PB5R5E7, DE000PB5R5F4, DE000PB5R5G2, DE000PB5R5H0, DE000PB5R5J6, DE000PB5R5K4, DE000PB5R5L2, DE000PB5R5M0, DE000PB5R5N8, DE000PB5R5P3, DE000PB5R5Q1, DE000PB5R5R9, DE000PB5R5S7, DE000PB5R5T5, DE000PB5R5U3, DE000PB5R5V1, DE000PB5R5W9, DE000PB5R5X7, DE000PB5R5Y5, DE000PB5R5Z2, DE000PB5R509, DE000PB5R517, DE000PB5R525, DE000PB5R533, DE000PB5R541, DE000PB5R558, DE000PB5R566, DE000PB5R574, DE000PB5R582, DE000PB5R590, DE000PB5R6A3, DE000PB5R6B1, DE000PB5R6C9, DE000PB5R6D7, DE000PB5R6E5, DE000PB5R6F2, DE000PB5R6G0, DE000PB5R6H8, DE000PB5R6J4, DE000PB5R6K2, DE000PB5R6L0, DE000PB5R6M8, DE000PB5R6N6, DE000PB5R6P1, DE000PB5R6Q9, DE000PB5R6R7, DE000PB5R6S5, DE000PB5R6T3, DE000PB5R6U1, DE000PB5R6V9, DE000PB5R6W7, DE000PB5R6X5, DE000PB5R6Y3, DE000PB5R6Z0, DE000PB5R608, DE000PB5R616, DE000PB5R624, DE000PB5R632, DE000PB5R640, DE000PB5R657, DE000PB5R665, DE000PB5R673, DE000PB5R681, DE000PB5R699, DE000PB5R7A1, DE000PB5R7B9, DE000PB5R7C7, DE000PB5R7D5, DE000PB5R7E3, DE000PB5R7F0, DE000PB5R7G8, DE000PB5R7H6, DE000PB5R7J2, DE000PB5R7K0, DE000PB5R7L8, DE000PB5R7M6, DE000PB5R7N4, DE000PB5R7P9, DE000PB5R7Q7, DE000PB5R7R5, DE000PB5R7S3, DE000PB5R7T1, DE000PB5R7U9, DE000PB5R7V7, DE000PB5R7W5, DE000PB5R7X3.</p> <p>Die unter diesem Basisprospekt angebotenen Optionsscheine sind Wertpapiere, welche nicht verzinst werden. Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Basiswertes dem Optionsscheininhaber am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag zu zahlen.</p>
C.2	Währung	Die Optionsscheine werden in: EUR begeben und ausgezahlt.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit	<p>Entfällt.</p> <p>Die Optionsscheine sind frei übertragbar und unterliegen keinen Beschränkungen.</p>
C.8	Mit Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich der Rangordnung und der Beschränkung dieser Rechte	<p><u>Mit den Optionsscheinen verbundene Rechte</u></p> <p>Die Optionsscheine werden nicht verzinst.</p> <p>Durch die Optionsscheine erhält der Optionsscheininhaber bei Ausübung einen Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages, wie unter C.18 beschrieben.</p> <p><u>Rückzahlung</u></p> <p>Die Optionsscheine können nur für mindestens 1.000 Optionsscheine ausgeübt werden.</p> <p>Der Optionsscheininhaber kann die Ausübung der Optionsrechte spätestens zum zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag aktiv erklären.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Die Optionsscheine gelten automatisch als ausgeübt, sobald ein Stop Loss Ereignis eintritt.</p> <p>Der Optionsscheininhaber ist berechtigt, die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag von der Emittentin zu verlangen.</p> <p><u>Vorzeitige Rückzahlung</u></p> <p>Die Emittentin ist berechtigt, die Optionsscheine ab einem zuvor festgesetzten Zeitpunkt ordentlich zu kündigen. Mit der ordentlichen Kündigung durch die Emittentin, ist der Optionsscheininhaber berechtigt, von der Emittentin die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag zu verlangen.</p> <p>Die Emittentin kann berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung. In diesem Fall kann der Kündigungsbetrag (wie nachstehend unter D.6 definiert) unter Umständen auch erheblich unter dem für den Optionsschein gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf Null (0) sinken (Totalverlust des eingesetzten Kapitals).</p> <p><u>Rangordnung</u></p> <p>Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.</p> <p><u>Beschränkung der Rechte</u></p> <p>Die Emittentin ist unter bestimmten Voraussetzungen zur Anpassung der Optionsscheinbedingungen berechtigt. Darüber hinaus kann die Emittentin berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen vorzeitigen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung.</p>
C.11	Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	<p>Entfällt. Die Optionsscheine werden nicht an einem regulierten Markt notiert.</p> <p>Ein Handel im Freiverkehr ist grundsätzlich vorgesehen.</p>
C.15	Beeinflussung des Anlagewertes durch den Wert des Basisinstruments	<p>Mit den vorliegenden MINI Future <b>Long</b> Optionsscheinen kann der Anleger unter Umständen überproportional an der positiven Wertentwicklung des Basiswertes partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch überproportional an der negativen Wertentwicklung des Basiswertes teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls der Optionsscheine, wenn der Referenzpreis auf oder unter den Maßgeblichen Basispreis fällt.</p> <p>Mit den vorliegenden MINI Future <b>Short</b> Optionsscheinen kann der Anleger unter Umständen überproportional an der negativen Wertentwicklung des Basiswertes partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch überproportional an der positiven Wertentwicklung des Basiswertes teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls des Optionsscheines, wenn der Basiswert im Hinblick auf den Bewertungstag auf oder über den Maßgeblichen Basispreis steigt.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Erreicht der Beobachtungskurs die Stop Loss Schwelle, endet die Laufzeit der MINI Future Optionsscheine automatisch. Der gegebenenfalls auszuzahlende Betrag nach einem solchen Stop Loss Ereignis bestimmt sich unter Bezugnahme auf den Wert des Basiswerts, unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere/ Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<p>Die Optionsscheine haben keinen festen Fälligkeitstag. Der Fälligkeitstag liegt vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag.</p> <p>Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln, ist der Bewertungstag der zeitlich frühere der folgenden Tage: der Ausübungstag, der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eintritt bzw. spätestens der Tag an dem der Stop Loss Referenzstand ermittelt wird und im Falle einer ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, der Kündigungstermin.</p> <p>Ausübungstag und Kündigungstermin sind jeweils der letzte Bankgeschäftstag eines Monats, beginnend mit dem 31. Mai 2016.</p> <p><u>Ausübungstermin:</u></p> <p>Der Optionsscheininhaber kann die Ausübung der Optionsrechte spätestens zum zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag aktiv erklären.</p> <p>Die Optionsscheine gelten automatisch als ausgeübt, sobald ein Stop Loss Ereignis eintritt.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Beträge werden von der Emittentin über die Zahlstelle durch Überweisung an die CBF (Clearstream Banking AG Frankfurt oder ihre Nachfolgerin) zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber gezahlt. Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an die CBF oder zu deren Gunsten von ihrer Zahlungspflicht befreit.
C.18	Ertragsmodalitäten bei derivativen Wertpapieren	<p>Die Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Optionsschein erfolgt spätestens am Fälligkeitstag an den Optionsscheininhaber.</p> <p>Der Auszahlungsbetrag entspricht bei MINI Future <b>Long</b> Optionsscheinen:</p> <p>(a) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle <b>nicht</b> erreicht oder unterschritten hat, der Differenz aus Referenzpreis und Maßgeblichem Basispreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;</p> <p>(b) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschritten hat, der Differenz aus Stop Loss Referenzstand und Maßgeblichem Basispreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.</p> <p>Der Auszahlungsbetrag entspricht bei MINI Future <b>Short</b> Optionsscheinen:</p> <p>(a) wenn, der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle <b>nicht</b> erreicht oder überschritten hat, der Differenz aus Maßgeblichem Basispreis und Referenzpreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;</p> <p>(b) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle erreicht oder überschritten hat, der Differenz aus Maßgeblichem Basispreis und Stop Loss Referenzstand, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben									
		<p>Wenn der jeweils ermittelte Betrag Null oder ein negativer Wert ist, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich dem Mindestbetrag.</p> <p>Gegebenenfalls erfolgt eine Umrechnung des jeweiligen Betrages von der Referenzwährung des Basiswerts in die Auszahlungswährung.</p> <p>Im Falle einer außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der von der Emittentin an die Optionsscheininhaber zu zahlende Kündigungsbetrag je Optionsschein einem von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessen bestimmter Marktpreis unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis.</p> <p>Im Falle einer ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der dem Optionsscheininhaber zu zahlende Betrag dem Auszahlungsbetrag am Kündigungstermin.</p>									
C.19	Ausübungspreis / oder endgültiger Referenzpreis des Basiswertes	<p>Der endgültige Referenzpreis (welcher dem in der Verordnung genannten Ausübungspreis entspricht) eines jeden Optionsscheines ist der jeweils festgestellte Preis bzw. Kurs des Basiswerts am Bewertungstag. Die Optionsscheine gelten ohne weitere Voraussetzung am Bewertungstag als ausgeübt.</p> <p>Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln, ist der endgültige Referenzpreis der am Bewertungstag von der Referenzstelle als der offizielle Wechselkurs EUR/Fremdwährung bzw. Fremdwährung 1/Fremdwährung 2 -Wechselkurs (mit Fremdwährung wird jede Währung bezeichnet, die nicht EUR ist) - wie in nachfolgender Tabelle aufgeführt - festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.</p> <table border="1" data-bbox="523 1066 1489 1688"> <thead> <tr> <th data-bbox="523 1066 810 1133">Basiswert („Wechselkurspaar“)</th> <th data-bbox="810 1066 1289 1133">Referenzpreis</th> <th data-bbox="1289 1066 1489 1133">Referenzstelle</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="523 1133 810 1249">EUR/Fremdwährung</td> <td data-bbox="810 1133 1289 1249">Entspricht dem offiziellen EUR/Fremdwährungs- Wechselkurs wie von der Referenzstelle am Bewertungstag festgestellt.</td> <td data-bbox="1289 1133 1489 1249">Europäische Zentralbank</td> </tr> <tr> <td data-bbox="523 1249 810 1688">Fremdwährung 1/ Fremdwährung 2</td> <td data-bbox="810 1249 1289 1688"> <p>Der Referenzpreis wird auf Grundlage der offiziellen Wechselkurse, die für EUR/Fremdwährung 1 und EUR/Fremdwährung 2 von der Referenzstelle am Bewertungstag festgestellt werden, ermittelt.</p> <p>Die Berechnung erfolgt, indem der Wechselkurs für EUR/Fremdwährung 2 durch den Wechselkurs für EUR/Fremdwährung 1 dividiert wird:</p> <p><b><u>Wechselkurs EUR / Fremdwährung2</u></b> <b><u>Wechselkurs EUR / Fremdwährung1</u></b></p> </td> <td data-bbox="1289 1249 1489 1688">Europäische Zentralbank</td> </tr> </tbody> </table>	Basiswert („Wechselkurspaar“)	Referenzpreis	Referenzstelle	EUR/Fremdwährung	Entspricht dem offiziellen EUR/Fremdwährungs- Wechselkurs wie von der Referenzstelle am Bewertungstag festgestellt.	Europäische Zentralbank	Fremdwährung 1/ Fremdwährung 2	<p>Der Referenzpreis wird auf Grundlage der offiziellen Wechselkurse, die für EUR/Fremdwährung 1 und EUR/Fremdwährung 2 von der Referenzstelle am Bewertungstag festgestellt werden, ermittelt.</p> <p>Die Berechnung erfolgt, indem der Wechselkurs für EUR/Fremdwährung 2 durch den Wechselkurs für EUR/Fremdwährung 1 dividiert wird:</p> <p><b><u>Wechselkurs EUR / Fremdwährung2</u></b> <b><u>Wechselkurs EUR / Fremdwährung1</u></b></p>	Europäische Zentralbank
Basiswert („Wechselkurspaar“)	Referenzpreis	Referenzstelle									
EUR/Fremdwährung	Entspricht dem offiziellen EUR/Fremdwährungs- Wechselkurs wie von der Referenzstelle am Bewertungstag festgestellt.	Europäische Zentralbank									
Fremdwährung 1/ Fremdwährung 2	<p>Der Referenzpreis wird auf Grundlage der offiziellen Wechselkurse, die für EUR/Fremdwährung 1 und EUR/Fremdwährung 2 von der Referenzstelle am Bewertungstag festgestellt werden, ermittelt.</p> <p>Die Berechnung erfolgt, indem der Wechselkurs für EUR/Fremdwährung 2 durch den Wechselkurs für EUR/Fremdwährung 1 dividiert wird:</p> <p><b><u>Wechselkurs EUR / Fremdwährung2</u></b> <b><u>Wechselkurs EUR / Fremdwährung1</u></b></p>	Europäische Zentralbank									
C.20	Art des Basiswertes/ Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Währungen.</p> <p>Der jeweilige Basiswert und die entsprechende Internetseite auf der Informationen über den Basiswert zum Emissionstermin jeder einzelnen Serie von Optionsscheinen erhältlich sind:</p>									

Basiswert	Internetseite
EUR/USD Wechselkurs	www.ecb.europa.eu
EUR/CHF Wechselkurs	www.ecb.europa.eu
EUR/HUF Wechselkurs	www.ecb.europa.eu
USD/JPY Wechselkurs	www.ecb.europa.eu
EUR/JPY Wechselkurs	www.ecb.europa.eu
EUR/TRY Wechselkurs	www.ecb.europa.eu
EUR/PLN Wechselkurs	www.ecb.europa.eu
EUR/ZAR Wechselkurs	www.ecb.europa.eu
CHF/JPY Wechselkurs	www.ecb.europa.eu
USD/NOK Wechselkurs	www.ecb.europa.eu
GBP/JPY Wechselkurs	www.ecb.europa.eu
USD/CHF Wechselkurs	www.ecb.europa.eu
EUR/NOK Wechselkurs	www.ecb.europa.eu
GBP/CHF Wechselkurs	www.ecb.europa.eu
NZD/JPY Wechselkurs	www.ecb.europa.eu
EUR/GBP Wechselkurs	www.ecb.europa.eu

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Informationen über den Basiswert sind im Internet unter <a href="http://www.ecb.europa.eu">www.ecb.europa.eu</a> verfügbar. Der jeweils aktuelle Wechselkurs („Euro foreign exchange reference rate“) basierend auf der gegenwärtig um etwa 14:15 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) stattfindenden Abstimmung zwischen Zentralbanken innerhalb und außerhalb des Europäischen Zentralbanksystems kann dort, gegenwärtig unter dem Menüpunkt: Statistics -&gt; Exchange Rates -&gt; Euro foreign exchange reference rates, eingesehen werden.</p> <p>Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.</p>

#### Abschnitt D - Risiken

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die der Emittentin eigen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jeder Anleger trägt das Risiko einer Insolvenz der Emittentin. Eine Insolvenz der Emittentin kann trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit BNP PARIBAS S.A. eintreten. Im Falle der Insolvenz kann der Insolvenzverwalter den bei der Emittentin entstandenen Jahresfehlbetrag gemäß § 302 Abs. 1 Aktiengesetz gegen BNP PARIBAS S.A. geltend machen. Dieser Anspruch beläuft sich auf den bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens bei der Emittentin entstehenden Fehlbetrag.</li> <li>- Die Befriedigung des Anspruchs der Wertpapierinhaber gegen die Insolvenzmasse der Emittentin kann unter Umständen nur teilweise oder sogar gar nicht erfolgen.</li> <li>- Zwischen der BNP PARIBAS S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags kann die BNP PARIBAS S.A. der Emittentin alle ihr zweckdienlich erscheinenden Weisungen erteilen, darunter gegebenenfalls auch für die Emittentin nachteilige Weisungen.</li> </ul> <p>Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die BNP PARIBAS S.A. Weisungen an die Emittentin erteilt, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>die Liquidität der Emittentin auswirken können, und die damit die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen unter den Wertpapieren nachzukommen, nachteilig beeinflussen können.</p> <p>Eine Erteilung nachteiliger Weisungen und die damit verbundenen vorstehenden Risiken sind nicht zuletzt abhängig von der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie der Liquidität der BNP PARIBAS S.A. Dies bedeutet, dass eine Verschlechterung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie der Liquidität der BNP PARIBAS S.A. die Wahrscheinlichkeit einer Erteilung nachteiliger Weisungen erhöhen kann.</p> <p>- Schwankungen an den verschiedenen Märkten, wie zum Beispiel Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können sich nachteilig auf die Profitabilität der Emittentin auswirken. Erträge und die Aufwendungen der Emittentin sind demnach Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist aber konzeptionsbedingt ergebnisneutral.</p> <p>- Durch die mit der Emittentin verbundenen Unternehmen, welche sich an einer Transaktion beteiligen können die mit den Wertpapieren in Verbindung steht oder die eine andere Funktion ausüben können, z.B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle oder Referenzstelle, sowie durch die Ausgabe weiterer derivativer Instrumente in Verbindung mit dem Basiswert kann es zu potenziellen Interessenkonflikten kommen. Diese Geschäfte können beispielsweise negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes oder gegebenenfalls auf die diesem zugrunde liegenden Werte haben und sich daher negativ auf die Optionsscheine auswirken.</p> <p>Des Weiteren kann es zu Interessenkonflikten kommen, da die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten können und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichtet sind, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger weiterzuleiten bzw. zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Basiswert bzw. auf die im Basiswert enthaltenen Werte publizieren.</p> <p>- Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder die mit ihr verbundenen Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Gebühren werden gegebenenfalls bei der Festsetzung des Preises des Optionsscheines berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein.</p> <p>- Zwischen der BNP PARIBAS S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 Absatz 1 Aktiengesetz hat die BNP PARIBAS S.A. daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Optionsscheininhabern der Emittentin für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ins Handelsregister begründet worden sind, wenn die Optionsscheininhaber sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zu diesem Zweck bei der BNP PARIBAS S.A. melden. Tun sie dies nicht, verfällt der Forderungsanspruch gegen die BNP PARIBAS S.A.</p>
D.6	Zentrale Risiken bezogen auf die Wertpapiere	<p>Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die den Optionsscheinen eigen sind.</p> <p><u>Basiswert</u></p> <p>Der Optionsscheininhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Die Optionsscheine verbrieften weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Optionsscheine können daher nicht durch andere laufende Erträge der Optionsscheine kompensiert werden.</p> <p>Kursänderungen des Basiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können aufgrund des Hebeleffektes den Wert der Optionsscheine sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Es besteht dann das Risiko eines Verlusts, der dem gesamten für die Optionsscheine gezahlten Kaufpreis entsprechen kann, einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten.</p> <p>Für den Fall, dass kein Sekundärmarkt für die Optionsscheine zustande kommt, kann die dann fehlende Liquidität im Handel der Optionsscheine unter Umständen zu einem Verlust, bis hin zum Totalverlust führen.</p> <p>Aufgrund einer zeitlichen Verzögerung zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung der Optionsrechte und der Festlegung des aufgrund der Ausübung zu zahlenden Betrages, kann es zu einer Verringerung der Rendite der Optionsscheine kommen.</p> <p>Auch bei wirksamer Ausübung besteht ein Totalverlustrisiko.</p> <p><u>Vorzeitige Beendigung</u></p> <p>Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein ("<b>Kündigungsbetrag</b>"), der als angemessener Marktpreis des Optionsscheines unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Dabei wird der angemessene Marktpreis des Optionsscheines gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt.</p> <p>Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessen festgelegte Marktpreis des Optionsscheines von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis des Basiswerts oder von auf den Basiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren des Basiswerts abweicht.</p> <p>Unter Umständen kann der Kündigungsbetrag auch erheblich unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf Null (0) sinken (Totalverlust des eingesetzten Kapitals).</p> <p><u>Währungsrisiko</u></p> <p>Gegebenenfalls wird/werden die Währung(en) des Basiswertes und die Auszahlungswährung des verbrieften Anspruchs voneinander abweichen. Der Optionsscheininhaber ist einem Wechselkursrisiko ausgesetzt.</p> <p>Im Falle einer in den Wertpapierbedingungen vorgesehenen Quanto Umrechnung, erfolgt eine Umrechnung in die Auszahlungswährung ohne Bezugnahme auf den Wechselkurs zwischen der Währung des Basiswerts und der Auszahlungswährung. Obwohl kein Umrechnungsrisiko besteht, kann der relative Zinsunterschied zwischen dem aktuellen Zinssatz in Bezug auf die Währung des Basiswerts und dem aktuellen Zinssatz in Bezug auf die Auszahlungswährung den Kurs der vorliegenden Wertpapiere negativ beeinflussen.</p> <p><u>Abhängigkeit vom Basiswert</u></p> <p>Liegt der Referenzpreis bei MINI Future <b>Long</b> Optionsscheinen auf oder unter dem Maßgeblichen Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Übersteigt der Referenzpreis den Maßgeblichen Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.</p> <p>Liegt der Referenzpreis bei MINI Future <b>Short</b> Optionsscheinen auf oder über dem Maßgeblichen Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber.</p> <p>Unterschreitet der Referenzpreis den Maßgeblichen Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.</p> <p>Eine erklärte ordentliche Kündigung wird gegenstandslos, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Stop Loss Ereignis eintritt.</p> <p>Im Fall von MINI Future <b>Long</b> Optionsscheinen kann der Auszahlungsbetrag Null betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich dem Maßgeblichen Basispreis ist.</p> <p>Im Fall von MINI Future <b>Short</b> Optionsscheinen kann der Auszahlungsbetrag Null betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand größer oder gleich dem Maßgeblichen Basispreis ist.</p> <p>Es ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses der zu zahlende Betrag dem im Falle eines Stop Loss Ereignisses maßgeblichen Auszahlungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Auszahlungsbetrag kann lediglich einem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen.</p> <p>Soweit kein Stop Loss Ereignis vorliegt, wird zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Auszahlungsbetrages automatisch fällig. Eine Zahlung wird nur fällig, wenn der Optionsscheininhaber sein Optionsrecht ausübt oder die Emittentin kündigt.</p> <p>Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses führt dazu, dass eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Auszahlungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser Betrag kann lediglich einem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen).</p> <p>Im Übrigen bestehen unter anderem noch folgende Risiken, die sich negativ auf den Wert des Optionsscheines bis hin zum Totalverlust auswirken können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Investition in die Optionsscheine stellt keine Direktinvestition in den Basiswert dar. Kursänderungen des Basiswerts (oder das Ausbleiben von erwarteten Kursänderungen) können eine überproportionale negative Wertveränderung der Optionsscheine zur Folge haben.</li> <li>• Provisionen und andere Transaktionskosten führen zu Kostenbelastungen des Optionsscheininhabers, die zu einem Verlust unter den Optionsscheinen führen können.</li> <li>• Aufgrund der Kündigungsmöglichkeit der Emittentin können Absicherungsgeschäfte gegebenenfalls nicht oder nur mit verlustbringendem Preis abgeschlossen werden.</li> <li>• Es besteht ein Wiederanlagerisiko des Optionsscheininhabers im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung der Emittentin.</li> <li>• Es besteht das Risiko einer negativen Wertbeeinflussung der Optionsscheine durch Marktstörungen.</li> </ul>



Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht ein Steuerrechtsänderungsrisiko, dass sich negativ auf den Wert der Optionsscheine auswirken kann.</li> <li>• Jedes Anpassungsereignis stellt ein Risiko der Anpassung oder der Beendigung der Laufzeit der Optionsscheine dar, welches negative Auswirkungen auf den Wert der Optionsscheine haben kann.</li> <li>• Die Entwicklung des Basiswertes und der Optionsscheine hängt von marktpreisbestimmenden Faktoren ab.</li> <li>• Es besteht für den Optionsscheininhaber das Risiko, dass jeder Verkauf, Kauf oder Austausch der Optionsscheine Gegenstand einer Besteuerung mit einer Finanztransaktionsteuer in Höhe von mindestens 0,1% des Kaufpreises bzw. Verkaufswertes werden könnte.</li> <li>• Die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen könnten möglicherweise verpflichtet sein, gemäß den Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten des US Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010 (FATCA) Steuern in Höhe von 30 % auf alle oder einen Teil ihrer Zahlungen einzubehalten. Die Optionsscheine werden in globaler Form von Clearstream verwahrt, so dass ein Einbehalt auf Zahlungen an Clearstream unwahrscheinlich ist. FATCA könnte aber auf die nachfolgende Zahlungskette anzuwenden sein.</li> </ul>
		<p>Risikohinweis</p> <p>Sollten sich eines oder mehrere der obengenannten Risiken realisieren, könnte dies zu einem erheblichen Kursrückgang der Optionsscheine und im Extremfall zu einem Totalverlust des von den Optionsscheininhabern eingesetzten Kapitals führen.</p>

#### Abschnitt E - Angebot

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Im Rahmen des Angebots steht die Gewinnerzielung im Vordergrund. Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission in jedem Fall ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Wertpapiergläubigern unter den Optionsscheinen verwenden.
E.3	Angebotskonditionen	Die Optionsscheine werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich ab dem 28. April 2016 interessierten Anlegern angeboten. Das öffentliche Angebot endet mit Ablauf des Prospekts.  Der anfängliche Ausgabepreis und das Gesamtvolumen je Serie von Optionsscheinen ist:

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PB5R418	1,64	1.000.000	DE000PB5R6H8	1,76	1.000.000
DE000PB5R426	1,55	1.000.000	DE000PB5R6J4	1,67	1.000.000
DE000PB5R434	1,46	1.000.000	DE000PB5R6K2	1,58	1.000.000
DE000PB5R442	1,37	1.000.000	DE000PB5R6L0	1,50	1.000.000
DE000PB5R459	1,28	1.000.000	DE000PB5R6M8	1,41	1.000.000
DE000PB5R467	1,19	1.000.000	DE000PB5R6N6	1,32	1.000.000
DE000PB5R475	1,11	1.000.000	DE000PB5R6P1	1,23	1.000.000
DE000PB5R483	1,02	1.000.000	DE000PB5R6Q9	1,14	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PB5R491	3,74	1.000.000	DE000PB5R6R7	4,11	1.000.000
DE000PB5R5A5	3,28	1.000.000	DE000PB5R6S5	3,46	1.000.000
DE000PB5R5B3	1,80	1.000.000	DE000PB5R6T3	2,81	1.000.000
DE000PB5R5C1	3,47	1.000.000	DE000PB5R6U1	2,17	1.000.000
DE000PB5R5D9	3,07	1.000.000	DE000PB5R6V9	1,52	1.000.000
DE000PB5R5E7	2,67	1.000.000	DE000PB5R6W7	1,05	1.000.000
DE000PB5R5F4	2,27	1.000.000	DE000PB5R6X5	3,62	1.000.000
DE000PB5R5G2	1,88	1.000.000	DE000PB5R6Y3	2,99	1.000.000
DE000PB5R5H0	1,48	1.000.000	DE000PB5R6Z0	2,36	1.000.000
DE000PB5R5J6	1,08	1.000.000	DE000PB5R608	1,74	1.000.000
DE000PB5R5K4	3,81	1.000.000	DE000PB5R616	6,58	1.000.000
DE000PB5R5L2	3,42	1.000.000	DE000PB5R624	3,51	1.000.000
DE000PB5R5M0	3,02	1.000.000	DE000PB5R632	4,12	1.000.000
DE000PB5R5N8	2,62	1.000.000	DE000PB5R640	3,73	1.000.000
DE000PB5R5P3	2,23	1.000.000	DE000PB5R657	3,33	1.000.000
DE000PB5R5Q1	1,83	1.000.000	DE000PB5R665	2,93	1.000.000
DE000PB5R5R9	1,43	1.000.000	DE000PB5R673	2,54	1.000.000
DE000PB5R5S7	3,90	1.000.000	DE000PB5R681	2,14	1.000.000
DE000PB5R5T5	1,09	1.000.000	DE000PB5R699	1,74	1.000.000
DE000PB5R5U3	4,32	1.000.000	DE000PB5R7A1	1,34	1.000.000
DE000PB5R5V1	3,18	1.000.000	DE000PB5R7B9	0,95	1.000.000
DE000PB5R5W9	2,05	1.000.000	DE000PB5R7C7	10,36	1.000.000
DE000PB5R5X7	2,43	1.000.000	DE000PB5R7D5	9,57	1.000.000
DE000PB5R5Y5	1,82	1.000.000	DE000PB5R7E3	8,77	1.000.000
DE000PB5R5Z2	1,20	1.000.000	DE000PB5R7F0	7,98	1.000.000
DE000PB5R509	2,92	1.000.000	DE000PB5R7G8	7,18	1.000.000
DE000PB5R517	2,12	1.000.000	DE000PB5R7H6	6,39	1.000.000
DE000PB5R525	1,33	1.000.000	DE000PB5R7J2	5,60	1.000.000
DE000PB5R533	0,77	1.000.000	DE000PB5R7K0	4,80	1.000.000
DE000PB5R541	8,76	1.000.000	DE000PB5R7L8	4,01	1.000.000
DE000PB5R558	7,17	1.000.000	DE000PB5R7M6	3,21	1.000.000
DE000PB5R566	5,58	1.000.000	DE000PB5R7N4	2,42	1.000.000
DE000PB5R574	3,99	1.000.000	DE000PB5R7P9	6,73	1.000.000
DE000PB5R582	2,40	1.000.000	DE000PB5R7Q7	5,65	1.000.000
DE000PB5R590	9,02	1.000.000	DE000PB5R7R5	4,56	1.000.000
DE000PB5R6A3	4,47	1.000.000	DE000PB5R7S3	3,47	1.000.000
DE000PB5R6B1	0,94	1.000.000	DE000PB5R7T1	2,39	1.000.000
DE000PB5R6C9	6,86	1.000.000	DE000PB5R7U9	1,30	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PB5R6D7	2,31	1.000.000	DE000PB5R7V7	2,45	1.000.000
DE000PB5R6E5	2,70	1.000.000	DE000PB5R7W5	1,83	1.000.000
DE000PB5R6F2	1,91	1.000.000	DE000PB5R7X3	1,03	1.000.000
DE000PB5R6G0	1,11	1.000.000			

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Optionsscheine ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.</p> <p>Die Lieferung der Optionsscheine erfolgt zum Zahltag/Valutatag bzw. Emissionstermin.</p>
E.4	Interessen von natürlichen oder juristischen Personen, die bei der Emission/dem Angebot beteiligt sind einschließlich Interessenkonflikten	<p>Die Anbieterin BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. kann sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Optionsscheinen in Verbindung stehen. Ihre Interessen im Rahmen solcher Transaktionen können ihrem Interesse in der Funktion als Anbieterin widersprechen.</p> <p>BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. ist Gegenpartei (die "<b>Gegenpartei</b>") bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen. Daher können hieraus Interessenkonflikte resultieren zwischen der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. und den Anlegern hinsichtlich (i) ihrer Pflichten als Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Optionsscheine und anderen damit verbundenen Feststellungen und (ii) ihrer Funktion als Anbieterin und Gegenpartei.</p> <p>Zudem kann und wird die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. in Bezug auf die Optionsscheine eine andere Funktion als die der Anbieterin, Berechnungsstelle und Gegenpartei ausüben, z.B. als Zahl- und Verwaltungsstelle.</p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Entfällt.</p> <p>Der Anleger kann die Optionsscheine zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Kosten durch die Emittentin in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Optionsscheine über Banken und Sparkassen entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.</p> <p>Zudem sind im Ausgabepreis bzw. dem Verkaufspreis die mit der Ausgabe und dem Vertrieb der Optionsscheine verbundenen Kosten der Emittentin (z.B. Vertriebskosten, Strukturierungskosten und Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge für die Emittentin) enthalten.</p>